

Die Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft zu regeln und zu gestalten. Alle BewohnerInnen sollen sich wohl fühlen können. Damit dies gelingt, müssen ein paar Regeln eingehalten werden.

Haussitzung

Die Haussitzung ist für alle BewohnerInnen obligatorisch und findet jeweils nach Absprache mit den Betreuungs-personen statt. Dabei geht es vor allem um organisatorische Angelegenheiten. Weiter können dort auch Fragen des gemeinsamen Zusammenlebens besprochen werden.

Reinigung

Für die Reinigung des eigenen Zimmers ist jede(r) BewohnerIn selber verantwortlich. Im allgemeinen Haushalt muss jede(r) im Rahmen eines Planes oder nach mündlicher Absprache Verpflichtungen (Reinigung, Aufräumen, Mahlzeiten, Einkauf usw.) übernehmen.

Mobiliar

Der Wohnung und der von Solodaris zur Verfügung gestellten Einrichtung ist Sorge zu tragen. Anschaffungen und Reparaturen müssen von Solodaris bewilligt werden. Selbstverschuldete Schäden werden den BewohnerInnen in Rechnung gestellt. Eigenmächtige Reparaturaufträge und Anschaffungen müssen von den BewohnerInnen selbst bezahlt werden.

TV / Radio

TV und Radio sollen in der Regel auf Zimmerlautstärke eingestellt sein. Insbesondere ist dabei die Nachtruhe zu beachten.

Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch

Alkoholkonsum ist unerwünscht und kann - wie auch der Konsum illegaler Drogen - zum sofortigen Ausschluss führen. Wer den andern Mitbewohnern wegen Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch zur Last fällt, muss sich eine neue Wohngelegenheit suchen. Das Rauchen in den gemeinsam benützten Räumen ist nur nach Absprache mit den MitbewohnerInnen erlaubt. Das Rauchen im Bett ist verboten.

Besuche

Die BewohnerInnen können jederzeit Besuche empfangen, solange sich die MitbewohnerInnen dadurch nicht gestört fühlen. BesucherInnen müssen sich an die Hausordnung halten. Wer jemand einlädt, ist dafür verantwortlich. Untermiete ist nicht gestattet.

Solothurn, Datum:

Solodaris Stiftung

BewohnerIn

.....

.....